

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 12.10.10

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.10.2010	Ö
Hauptausschuss	29.11.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

## Berichtigung des Jahresabschlusses 2008 und Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Zielsetzung:

- a) Berichtigung des Jahresabschlusses 2008 und
- b) Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

a) Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2008 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt zu berichtigen:

Über den Jahresgewinn in Höhe von  
87.471,76 €  
erfolgt zur Tilgung des Verlustvortrages aus Vorjahren  
27.431,27 €  
und Abführung an die Stadt Ratzeburg in Höhe von  
60.040,49 € (Bilanzgewinn 31.12.2008).

b) Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2009 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	34.398.882,73 €
Summe der Erträge	5.562.795,18 €
Summe der Aufwendungen	6.618.754,35 €
Jahresverlust	1.055.959,17 €

## Behandlung des Jahresergebnisses 2009:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	- 1.195.813,12	Der Jahresverlust in Höhe von 1.055.959,17 € ist durch die Stadt Ratzeburg auszugleichen.
Bauhof	+ 58.146,75	
Straßenreinigung	+ 45.225,07	
Tourismus	- 8.570,28	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 104.952,26	
Bedürfnisanstalten	- 26.402,35	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 176.407,02	

**Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2009 erteilt.**


---

 Bürgermeister

---

 Verfasser
**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 10.09.2010

Gerhard Thuns am 10.09.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 10.09.2010

Sachverhalt:

Zu a) Beim Jahresabschluss 2008 wurden für die Eigenkapitalverzinsung 62.600,00 € an die Stadt Ratzeburg als Gewinn abgeführt. RZ-WB wiesen zwar einen Jahresgewinn von 87.471,76 € aus, diese sind jedoch nach den handelsrechtlichen Vorschriften zunächst um die Verlustvorträge aus Vorjahren i.H. von 27.431,27 € zu vermindern. Lediglich die dann noch verbleibenden 60.040,49 € waren ausschüttbar.

Zu b) Der geprüfte Jahresabschluss 2009 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung überlassen.

Für den Abschluss 2009 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Wie oben dargestellt.

Anlagenverzeichnis: entfällt.

mitgezeichnet haben: FB 2